

Antragsbuch zur II. ordentlichen
Mitgliederversammlung von Freier Campus
Wintersemester 2016/17

09.12.2016 – Universität Leipzig

1 Entwicklung eines Vorstands

Antragsteller: Maximilian Dichtl

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die Satzung von Freier Campus wird wie im Folgenden dargelegt geändert. Die zu
- 2 beschließenden Änderungen sind im Text
- 3 hervorgehoben.

Alt	Neu
<p>§ 8</p> <p>Organ des Freien Campus ist die Mitgliederversammlung (MV). Sie ist an die Satzung des Freien Campus gebunden.</p>	<p>§ 8</p> <p>(1) Organe des Freien Campus sind dem Range nach:</p> <ol style="list-style-type: none">a. die Mitgliederversammlung;b. der Vorstand. <p>(2) Die Organe sind an die Satzung gebunden. Sie geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.</p>
<p>§ 9 Abs. 5</p> <p>Die Aufgaben der MV sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wahl des Vorsitz, einer Stellvertretung und einer/eines Finanzbeauftragten,2. Satzungsänderungen zu beschließen,3. Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwaltung des Vermögens,4. die Richtlinien für Koalitionsvereinbarungen zu bestimmen,5. Wahl der Kandidierenden für die studentischen Gremien6. Sachanträge zu beschließen,7. über die laufenden Geschäfte nach §2 zu beraten und zu beschließen,	<p>§9 Abs. 5</p> <ol style="list-style-type: none">a. Wahl und Abwahl des Vorstandes nach § 12 Abs. 1 und 4;b. Satzungsänderungen zu beschließen,c. Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwaltung des Vermögens,d. die Richtlinien für Koalitionsvereinbarungen zu bestimmen,e. Wahl der Kandidierenden für die studentischen Gremienf. Sachanträge zu beschließen,g. über die laufenden Geschäfte nach §2 zu beraten und zu beschließenh. Entgegennahme und Genehmigung der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des Berichts des Finanzbeauftragten;i. Entlastung des Vorstandes;j. Entscheidung über die Aufnahme von Neumitgliedern,k. Entscheidung über den endgültigen Ausschluss von Mitgliedern, § 3 Abs. 5;l. Beschluss über Beitritt zu und Austritt aus Verbänden und Vereinigungenm. Nachträgliche Genehmigung von Ausgaben, § 13 Abs. 4;

	<p>n. Beschlussfassung über die Auflösung des Freier Campus, §17</p>
<p>§11 NEU Alle nachfolgenden Paragraphen rutschen um eine Zahl nach hinten</p>	<p>§11 Vorstand</p> <p>(1) Der Vorstand des Freier Campus besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. dem/der Vorsitzenden; b. dem/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden, zuständig für Programmatik c. dem/der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, zuständig für Organisation d. dem/der Finanzbeauftragten zuständig für die Verwaltung des Vermögens des Freier Campus e. Auf Antrag eines Mitgliedes und mit Zustimmung der Mitgliederversammlung können dem Vorstand maximal zwei Beisitzer zugeordnet werden. <p>(2) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Freier Campus nach den politischen und organisatorischen Richtlinien der Mitgliederversammlung; insbesondere die Planung von Veranstaltungen und der mediale Öffentlichkeitsauftritt liegen in seinem Aufgabenfeld.</p> <p>(3) Der Vorsitzende leitet Freier Campus. Er führt mit den übrigen Mitgliedern des Vorstands die laufenden Geschäfte. Von der Zuständigkeits- und Ämterverteilung nach § 11 kann nach Anhörung der Mitgliederversammlung abgewichen werden.</p> <p>(4) Der/die Vorsitzende vertritt die Anliegen des Freier Campus nach außen. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie auf Beschluss des Vorstandes durch einen/einer seiner/ihrer stellvertretende*n Vorsitzende*n vertreten.</p> <p>(5) Freier Campus wird in den Vereinigungen durch den/die Vorsitzende*n sowie seine/ihre Stellvertreter vertreten. Durch Vorstandsbeschluss kann die Vertretungsmacht für einzelne Angelegenheiten oder Ereignisse an andere Mitglieder delegiert werden.</p> <p>(6) Jedes Vorstandsmitglied hat am Ende seiner Amtszeit gegenüber der Mitgliederversammlung einen kurzen schriftlichen Rechenschaftsbericht abzugeben.</p>

<p>§12 NEU</p> <p>Alle nachfolgenden Paragraphen rutschen um eine Zahl nach hinten</p>	<p>§12 Wahl und Abberufung des Vorstandes; Ende seiner Amtszeit</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt. Erreicht kein*e Kandidat*in diese Mehrheit im ersten Wahlgang, so reicht im folgenden Wahlgang die relative Mehrheit, d.h. gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Die Annahme der Wahl muss ausdrücklich erklärt werden. (2) Die Amtszeit des Vorstandes dauert vom Beginn eines Semesters an den unter § 1 Abs. 2 genannten Hochschulen bis zum Beginn des übernächsten Semesters. (3) Die Amtszeit endet zudem durch Rücktritt oder durch Abberufung. (4) Die Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes kann nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum einer Mitgliederversammlung mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen erfolgen. Anträge auf Abberufung müssen mindestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung an die Mitglieder verschickt werden. (5) Die Mitglieder des Vorstandes führen ihre Geschäfte bis zur Neuwahl eines Vorstandes fort.
<p>§13 NEU</p> <p>Alle nachfolgenden Paragraphen rutschen um eine Zahl nach hinten</p>	<p>§13 Verwaltung des Vermögens</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Die Verwaltung der Kasse des Freier Campus obliegt der/dem Finanzbeauftragten, §11 Abs. 1d. (2) Alle Ein- und Ausgänge sind zu dokumentieren. (3) Alle Ausgaben müssen schriftlich belegt werden. Auf der Quittung müssen der Zweck der Ausgabe, sowie Datum und Empfänger im Detail aufgeführt werden. Entspricht eine Quittung nicht dieser Form, so muss der/die Finanzbeauftragte diese zurückweisen. Weist er eine solche, nichtformgemäße Quittung nicht zurück, so haftet er für einen nicht belegten Betrag persönlich. Im Falle der Zurückweisung haftet der Vorlegende persönlich. (4) In den Fällen des Abs. 3 Satz 5 und 6 kann die Mitgliederversammlung Ausgaben nachträglich genehmigen.

Antragsbegründung:

Die Einsetzung eines demokratisch gewählten Vorstands leistet einer weiteren Professionalisierung unserer gemeinsamen Arbeit Vorschub und erleichtert die administrative und operative Verbandsarbeit.

Gerade bei besonders kurzfristigen oder aufwändigen exekutiven Entscheidungsprozessen, wie der öffentlichen Reaktion auf Gremienprozesse, der Wahrnehmung von Einladungen anderer politischer Organisationen oder Erstellung von Veranstaltungsplänen, erweist sich das Instrument der Mitgliederversammlung als zu langwierig und (in puncto Beschlussfähigkeit) zu unsicher, als dass eine zeitnahe und effektive plebiszitäre Arbeit möglich wäre.

Gleichzeitig sind politische Alleingänge des Vorsitzes als nur wenig demokratisch abzulehnen. Ein gangbarer Mittelweg zwischen der direktdemokratischen aber aufwändigen Teilhabe Aller und der effektiven aber demokratiearmen Arbeit Weniger stellt sich durch das Prinzip eines regelmäßig tagenden demokratisch gewählten Exekutivvorstands dar, wie er in den meisten LHGn üblich ist.

Dieser kann helfen, die verbandsinterne exekutive Arbeit fairer, effektiver und demokratischer aufzuteilen und politisches Partizipationspotential innerhalb der LHG zu stärken.

2 Studentischen Gründergeist stärken – Unternehmertum als Beurlaubungsgrund einführen!

Antragsteller: Dennis Hänel, Maximilian Dichtl

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Freier Campus fordert den Punkt „Unternehmensgründung“ als ordentlichen
- 2 Beurlaubungsgrund in §21 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig
- 3 aufzunehmen.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich.

3 Privat vor Dekanat- Anwesenheitspflicht in geisteswissenschaftlichen Vorlesungen und Seminaren abschaffen!

Antragsteller: Dennis Hänel, Maximilian Dichtl

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Freier Campus fordert die Anwesenheitspflicht für alle nicht-praktischen Seminare und
- 2 Vorlesungen an der Universität Leipzig abzuschaffen.

Antragsbegründung:

Akademische Anwesenheitspflichten beschneiden die persönliche Entfaltungs- und Organisationsfreiheit des Einzelnen. Statt fragwürdigen Zwang zum Erhalt von künstlichen Anwesenheitsquoten auszuüben, sollte die Eigenverantwortlichkeit des Individuums wieder stärker in den Fokus des universitären Lehrbetriebs gerückt werden. Es sollte grundlegende Freiheit jedes einzelnen Studierenden sein, selbst entscheiden zu können, welche Veranstaltung für ihn relevant ist, oder ob er diese lieber mittels Literatur in der Bibliothek abarbeiten will.

4 Mehr Demokratie wagen - StuRa-Plenum parlamentarisieren!

Antragsteller: Maximilian Dichtl

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Freier Campus setzt sich für eine umfassende Strukturreform der verfassten
- 2 Studierendenschaft (StuRa) der Universität Leipzig ein.
- 3 Das zurzeit bestehende, indirekte Rätemodell des StuRa-Plenums soll dabei um einen
- 4 parlamentarischen Anteil direkt und frei gewählter Studierendenvertreter ergänzt werden,
- 5 der in freien, geheimen, unmittelbaren und gleichen Listenwahlen von allen Studierenden
- 6 nach dem Vorbild der Senatswahlen gewählt werden kann. Langfristiges Ziel muss dabei die
- 7 Verankerung eines Anteil von mindestens 49% direkt gewählten Abgeordneten in der
- 8 Sitzverteilung des StuRa-Plenums sein.

Antragsbegründung: Die Studierendenschaft der Universität Leipzig krankt an ideologischer Einmütigkeit und einem stillem Elitarismus weiter Teile des StuRa-Plenums.

Aufgrund seiner demokratischen Mittelbarkeit und der Studentenferne seiner behandelten Themen wird der Stura von vielen Studierenden als unerreichbares Gremium ohne Chance auf reale Mitwirkungsmöglichkeiten empfunden. Wenngleich dieses Gefühl nicht immer wirklichen Gegebenheiten entspricht, zeigt es doch ein erhebliches Kommunikations- und Basisnäheproblem des StuRa auf, welches nicht zuletzt auch durch eine mangelnde demokratische Debatten- und Streitkultur innerhalb des Plenums forciert wird.

Folge: Der StuRa ringt schon seit Monaten um die Besetzung zentraler studentischer Ämter; Studierenden mit politisch "unbequemen" Meinungen wird der Einstieg in die Plenums- und Ausschussmitarbeit verwehrt.

Mit einer Teilparlamentarisierung des StuRa-Plenums würden starre und demokratisch fragwürdige Strukturen innerhalb der Studierendenschaft aufgebrochen und direkteres demokratisches Engagement nach Vorbild des bundesweit verbreiteten StuPa-Modells innerhalb der Studierendenschaft ermöglicht.

5 Für flexibles Lernen - Keine Anmeldepflicht für Klausuren!

Antragsteller: Dennis Hänel

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Freier Campus fordert die Anmeldepflicht für Klausuren in den Prüfungsordnungen der
- 2 verschiedenen Fakultäten der Universität Leipzig abzuschaffen.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich.

Änderungsantrag zu Antrag 5:

Antragsteller: Maximilian Dichtl, Maximilian König

Ergänze ab Zeile 2:

- 3 Die Prüfungsanmeldung erfolgt stattdessen nach Vorbild des Diplomsystems automatisch mit
- 4 der Einschreibung in das jeweilige Prüfmodul.

Antragsbegründung: erfolgt mündlich.